

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 20 (1960-1961)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Mitteilungen des Vorstandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

günstiger werden. Darin sehen wir eine Aufgabe, bei der ein aufgeklärtes, besonnenes und von ethischen Kräften beseeltes Unternehmertum einen unschätzbareren Beitrag leisten kann.

An uns allen aber ist es, nicht zu vergessen und sich stets vor Augen zu halten, daß auch die nachkommenden Generationen Arbeit und Brot haben wollen, daß statt dessen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr Bündner abwandern müssen, weil die karge Scholle sie nicht ernähren kann. Allein eine maßvolle Industrialisierung wird diese für den Kanton so verhängnisvolle Entwicklung verhindern können.

Erst die jüngere Generation und die ihr folgenden werden uns für diese Einsicht Dank wissen, wenn sie dafür in ihrer Heimat – nachdem einmal die großen Kraftwerkvorhaben ausgebaut und bis auf das unbedeutende Zentralenpersonal alle Arbeitermassen wieder abgewandert sein werden – für sich und ihre Familienangehörigen ergänzende industrielle Betätigung finden werden.

## Mitteilungen des Vorstandes

### **Umfrage**

Der Vorstand bittet die Konferenzpräsidenten, die nächste Kreiskonferenz für eine dringende Umfrage freizuhalten.

### **Der Einzahlungsschein**

lag der Nummer 6 des 19. Jahrganges bei.

### **Zur Beachtung:**

Der Preis für Nummer 5 des «Bündner Schulblattes» («Unsere Wald- und Holzwirtschaft») ist im Mitglieder-, bzw. Abonnementsbeitrag *inbegriffen*. Empfehlen Sie dieses Heft Ihren Bekannten!

### **Von unseren Liedblättern**

für die Kantonalkonferenz 1960 (Vaterlandshymne und Il temps le greivel) sind noch zirka 100 Stück vorrätig. Sie können für 20 Rappen das Stück beim Kassier bezogen werden.

*Der Kassier*

Tiefencastel (GR), den 10. Dezember 1960

An die ungarische Gesandtschaft in  
B e r n

Aus der Presse der unteren Schweiz vernehmen wir, daß 67 Jugendliche im Gefängnis Budapest-Köbanya seit vier Jahren auf ihre Hinrichtung warten. Vor vier Jahren hatten sich diese Kinder, von denen die meisten im Alter

von zirka zwölf Jahren standen, an den Aktionen gegen die Kommunisten beteiligt. Am 30. Juni 1957 soll Ihre Regierung ein Gesetz beschlossen haben, das ihr erlaubt, die Todesstrafe über Minderjährige zu verhängen, wenn sie ihr 16. Lebensjahr vollendet haben. Nun ist es so weit, daß Ihre Regierung diese Sechzehnjährigen bald dem Henker überantworten kann.

Wir sind entsetzt über ein derartiges Denken und Handeln. Wer in aller Welt läßt Jugendliche hinrichten, die in einem Alter von zwölf Jahren sich «vergangen» haben sollen? Wir können weder glauben noch fassen, daß die ungarische Regierung zu einer solch entsetzlichen Exekution schreiten wird, und fordern Sie auf, Ihren Einfluß dagegen geltend zu machen.

850 Bündner Lehrer werden in einer besonderen Stunde ihre 17 000 Schülerinnen und Schüler auf die furchtbare Gefahr hinweisen, die ihren ungarischen Altersgenossen droht. Zudem wird das Bündnervolk in der Tagespresse auf das Furchtbare, das sich anbahnen möchte, aufmerksam gemacht werden.

Wir haben noch ein wenig Hoffnung, daß das furchtbare Kindermorden nicht Tatsache werde, und damit wir in dieser Hoffnung bestärkt werden mögen, richten wir unsere Herzen zum Allmächtigen und bitten Ihn um Gnade für die dem Tod geweihten ungarischen Kinder. Seien Sie versichert, daß wir im Falle der Vollstreckung der Todesurteile nur mehr Verachtung und Abscheu für Ihre Regierung empfinden können.

Für den Bündner Lehrerverein:

*G. D. Simeon, Präsident*

#### **Schreibung der Ortsnamen auf den neuen Landeskarten**

Mit Bezug auf obigen Gegenstand hat die Konferenz Mittelprättigau an den Kantonalvorstand eine Anfrage gerichtet. Den Kollegen im Prättigau ist aufgefallen, daß einzelne Ortsnamen in Mundart und andere in Schriftsprache geschrieben wurden, und sie glauben nicht, daß diese Regelung zweckdienlich sei. Sie fragen sich auch, warum die zuständigen Stellen bei der Festlegung der Namen nicht die guten Dienste der einheimischen Lehrerschaft in Anspruch nehmen.

Der Vorstand, dem der Wunsch mitgegeben wurde, diese Frage etwas zu verfolgen, ist demselben nachgekommen und möchte für einstweilen der Lehrerschaft folgendes zur Kenntnis bringen:

Für die Namengebung ist die Nomenklaturkommission allein verantwortlich. Diese Kommission muß sich an die eidgenössische Regelung halten; in Streitfällen entscheidet die hohe Regierung. Beanstandungen und Anregungen, die zu einer Verbesserung der Namengebung auf der Karte führen können, sind nützlich und erwünscht und können jederzeit an das *Kantonale Vermessungsamt in Chur* gerichtet werden.

Zweifellos kann hier die ansässige Lehrerschaft sehr gute Dienste leisten. Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Lehrerschaft über das Vorgehen und über die Prinzipien, die für die Nomenklaturkommission verbindlich sind, sich aufklären lassen sollte. Das könnte anlässlich einer Kreiskonferenz

gut geschehen; auch an eine diesbezügliche Arbeit im «Bündner Schulblatt» haben wir gedacht. Schwierig ist es für die Fachleute nur, die Zeit zu finden für die Ausarbeitung einer solchen Orientierung, die sich speziell an Lehrerkreise wenden soll. Bemerkt sei, daß Herr Prof. Dr. Chr. Lorez, Falknisstraße, Chur, dem wir den Kern dieser Mitteilung herzlich verdanken möchten, grundsätzlich dazu bereit ist. Konferenzen, die sich diesem Arbeitsgebiet widmen möchten – es liegt ganz in der Nähe der Bestrebungen der BAW, die unsere Delegiertenversammlung in Ems beschäftigt hat –, wollen mit Herrn Prof. Lorez Verbindung aufnehmen. Wenn das Thema nicht gleich auf der nächsten Versammlung als Lückenbüßer einspringen muß, so ist wohl mit der Erfüllung des Wunsches zu rechnen. *Vorstand BLV*

## Hilfe für das cerebral gelähmte Kind

Die cerebrale Lähmung ist heute eine der häufigsten Ursachen körperlicher Behinderung. Sie entsteht als Folge einer Schädigung von Gehirnzellen vor, während oder nach der Geburt. Im Gegensatz zur spinalen Kinderlähmung (Poliomyelitis), die eine Erkrankung des Rückenmarks ist und sich in Schlaffheit und Kraftlosigkeit der Muskeln äußert, bewirkt die cerebrale Lähmung Starre, Steifheit und Kraftlosigkeit der Muskulatur, oder auch ungewollte, plötzlich ausfahrende Bewegungen. Je nach Umfang der Gehirnschädigung kann dies einzelne Muskelgruppen oder den ganzen Körper betreffen.

Als Folge dieser Bewegungsstörungen bleibt das Kind in der Entwicklung zurück. Es lernt nicht aufsitzen, es kann oft nicht gehen oder stehen. Es fällt ihm schwer, sich mitzuteilen, und dadurch erscheinen diese Kinder dem Uneingeweihten oft als geistig beschränkt. Ein beträchtlicher Teil dieser Kinder ist aber normal bis gut begabt.

Um diesen Kindern helfen zu können, muß möglichst frühzeitig eine zweckmäßige Behandlung einsetzen, die bei täglicher Ausführung eine ganz bedeutende Besserung zu erzielen vermag. Um diese tägliche Heilgymnastik zu ermöglichen, sind in der Schweiz schon verschiedene *Beratungs- und Behandlungsstellen* geschaffen worden. Dort werden die Mütter von einer besonders ausgebildeten Therapeutin in die Behandlung eingeführt und angeleitet. Die Mutter muß dann diese Heilgymnastik zu Hause täglich ausführen und periodisch zur Kontrolle und eventuellen Neuinstruktion auf die Beratungsstelle kommen.

Nunmehr ist es so weit, daß für den Kanton Graubünden in Chur eine Beratungs- und Behandlungsstelle für cerebral gelähmte Kinder eröffnet werden kann, wodurch auch den betroffenen Kindern in Graubünden die Hilfe nähergebracht werden kann.

Die *ärztliche Leitung* der Beratungsstelle liegt bei den Spezialärzten für Kinderkrankheiten: Dr. med. Chr. R. Bandli, Dr. med. R. Büeler, Dr. med. R. Landolt, Chur. Als *Physiotherapeutin* konnte Sr. Eva von Müller gewonnen werden. Die Beratungsstelle befindet sich an der Oberen Plessurstraße 47 in Chur («Casa romontscha»), vom Bahnhof erreichbar über die Engadinstraße–Gäuggelstraße–Laubenstraße.

*Sprechstunden* werktags, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung. *Anmeldungen*, Anfragen und Auskünfte ab sofort über die Beratungsstelle, Sr. Eva von Müller, Telefon (081) 2 32 70.

Die *Kosten* für die ärztliche Untersuchung, die Behandlung und die Reiseauslagen werden von der Invalidenversicherung übernommen. Die Kinder sind *vor* der Aufnahme der Behandlung bei der kantonalen Invalidenversicherungs-Kommission, Chur, anzumelden.

Die Arbeitsgemeinschaft für cerebral gelähmte Kinder möchte mit dem ins Leben gerufenen Werk sowohl den Eltern die Möglichkeit geben, Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen rechtzeitig in zweckentsprechende Behandlung zu geben, als auch dem cerebral gelähmten Kind zur Milderung und Besserung seines Leidens verhelfen.

## Präsidenten der Kreis-Lehrerkonferenzen Schuljahr 1960/61

Bergell:	Giacometti Luciano, Sekundarlehrer, Stampa.
Bernina:	Semadeni Riccardo, Sekundarlehrer, Poschiavo.
Chur:	Michel Toni, Lehrer, Masans.
Churwalden:	Brüesch Hans, Lehrer, Churwalden.
Davos-Klosters:	Clavuot Otto, Sekundarlehrer, Davos-Platz.
Disentis:	Vinzens Alfons, Lehrer, Trun.
Heinzenberg-Domleschg:	Peyer Bruno, Lehrer, Masein.
Herrschaft-Fünf Dörfer:	Koch Peter, Lehrer, Igis.
Imboden:	Riedi Hans, Sekundarlehrer, Felsberg.
Ilanz:	Cathomen Ignaz, Lehrer, Siat.
Lugnez:	Rieder Alfred, Lehrer, Vals.
Mittelprättigau:	Valär Andreas, Lehrer, Jenaz-Pragmartin.
Münstertal:	Gross Tumasch, Lehrer, Fuldera.
Moesa:	Boldini Clemente, Lehrer, Grono.
Oberengadin:	Vital Enrico, Sekundarlehrer, Samedan.
Oberhalbstein:	Catregn Franz, Lehrer, Cunter.
Obtasna:	Cortès Alfons, Lehrer, Ardez.
Rheinwald-Avers:	Allemann Paul, Lehrer, Splügen.
Safien:	Zinsli Alexander, Lehrer, Safien-Camana.
Schams:	Candrian Oscar, Sekundarlehrer, Zillis.
Schanfigg:	Hermann Alfred, Lehrer, Arosa.
Unterhalbstein:	Bergamin Hilarius, Lehrer, Vaz/Obervaz.
Untertasna-Remüs:	Notegen Robert, Lehrer, Tschlin.
Valendas-Versam:	Calörtscher Johann Martin, Lehrer, Valendas.
Vorderprättigau:	Wilhelm Christian, Lehrer, Schiers-Pusserein.
Sektion Kantonsschule:	Dr. Erni Christian, Kantonsschullehrer, Chur.

## Kantonale Lehrertagungen 1960 in Domat/Ems

### I. Delegiertenversammlung

Zum Auftakt erfreuen uns die Schulkinder unter Stabführung von Lehrer Cadruvi mit einigen wunderbaren Weisen, die uns aufhorchen lassen und die beredtes Zeugnis ablegen von seriöser musikalischer Schulung.

Zur festgesetzten Zeit darf Kantonalpräsident Gion Duno Simeon die Delegiertenversammlung eröffnen und die Delegierten aus den weitverzweigten Tälern Graubündens begrüßen. Insbesondere entbietet der Präsident unserem Erziehungschef, Herrn Dr. A. Bezzola, und den verehrten Gästen herzlichen Willkommen.